LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Beschlussvorlage FB A4/019/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter		Aktenzeichen
Fachbereich A4 - Kreistiefbauverwaltung	Herr Barte		A4.1-6301
Beratung	**Datum**	**Behandlung**	
Bauausschuss	19.11.2026	öffentlich	

Betreff

Kreuzungsumbau Kr AB 19/St 2306, Schöllkrippen;
Vorstellung Vorplanung und Abschluss Kreuzungsvereinbarung

Sachverhalt:

Die Kreisstraße AB 19 (Krombacher Straße) mündet in der Ortslage von Schöllkrippen in die Staatsstraße 2306 (Waagstraße) ein.

Der Einmündungsbereich ist sehr beengt, fahrgeometrisch ungünstig, Sichtflächen fehlen und auch Gehwege für Fußgänger sind dort derzeit nicht vorhanden.

Der Markt Schöllkripppen konnte das Gebäude Waagstraße 35 (Wohngebäude) erwerben und ist bereit dieses für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Einmündungsbereich zurück zu bauen und entsprechende Grundstücksflächen für den Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 07.10.2024 wurde der Kreuzungsumbau in das Planungsprogramm aufgenommen. Der Landkreis fungiert dabei beim geplanten Kreuzungsumbau als Kreuzungsbeteiligter, der Markt Schöllkrippen übernimmt die Federführung der Planung und Projektumsetzung.

Im Fortgang der Planung zum Kreuzungsumbau wurde festgestellt, dass der gemeindliche Kanal und die Wasserleitung bis zur Einmündung „Am Schießrain“ erneuert werden muss. Eine Detailbetrachtung hat auch gezeigt, dass es sinnvoll wäre, die Verbesserungen im Straßenraum durch den Kreuzungsumbau im weiteren Verlauf der Kreisstraße AB 19 fortzuführen oder zumindest planerisch abzustimmen. Zu diesem Zweck hat der Landkreis mit Beschluss vom 13.04.2026 eine Ausweitung des Planungsgebietes beschlossen und hierzu entsprechende Ingenieurleistungen beauftragt.
Auch diese Planungen sind nun weiter vorangeschritten und es liegt eine erste belastbare Vorplanung für diesen Bereich vor, welche mit den Kreuzungs- und Maßnahmenbeteiligten soweit einvernehmlich abgestimmt ist.

Der Marktgemeinderat Schöllkrippen wird hierzu in seiner nächsten Sitzung auch einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss fassen.

Es wurde weiterhin gemeinsam mit den Projektbeteiligten, dem Markt Schöllkrippen, dem Staatlichen Bauamt und der Kreistiefbauverwaltung über die weitere Vorgehensweise beraten. So kann insbesondere im Hinblick auf Baumaßnahmen im Umfeld als auch unter Berücksichtigung der noch anstehenden Planungsleistungen frühestens 2028 eine Umsetzung des Kreuzungsumbaus mit dem 1. Bauabschnitt des OD-Ausbaus erfolgen. Vor diesem Hintergrund möchte der Markt Schöllkrippen das Gebäude Waagstraße 35 gerne im Vorfeld zurückbauen, um zumindest bis zu dem geplanten Ausführungstermin eine erste Verbesserung der Sichtverhältnisse zu ermöglichen.

Der vorgezogene Gebäudeabbruch wäre im Hinblick auf eine spätere Förderung im Rahmen der kommunalen Straßenbauförderung unschädlich.

Die Kreistiefbauverwaltung begrüßt einen vorgezogenen Gebäuderückbau aus Gründen der Verkehrssicherheit ausdrücklich.

Der Markt Schöllkrippen hat deshalb angefragt, ob es möglich wäre, im Vorgriff zu der im Jahr 2028 geplanten Kreuzungsmaßnahme eine Art Abschlagszahlung für den bereits getätigten Grunderwerb und den geplanten Rückbau erhalten zu können. Die Grunderwerbskosten (Erwerb und Abriss) werden derzeit auf rund 290.000,00 € geschätzt.
Die Kreistiefbauverwaltung kann diese Forderung nachvollziehen und hält diese auch für berechtigt. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kreistiefbauverwaltung vor, auf Basis einer abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung gemeinsam den anstehenden Kreuzungsumbau im Grundsatz zu vereinbaren. Die Vereinbarung würde zunächst einen vorläufigen Kostenteilungsschlüssel auf Grundlage der Vorplanung enthalten.

Die Kostenanteile ergeben sich dabei aus den Straßenraumbreiten nach dem Umbau sowie in Verbindung mit den Breitenverhältnisses von Fahrbahnen und Gehwegen am jeweiligen Straßenast.

Sollten sich im Rahmen der Genehmigungsplanung die Straßenraumbreiten verändern, wäre der Kostenteilungsschlüssel in diesem Zuge nochmals anzupassen. Eine entsprechende Formulierung wäre in die Kreuzungsvereinbarung aufzunehmen.

Die Verwaltung bittet den Bauausschuss um Ermächtigung, eine Kreuzungsvereinbarung mit einem vorläufigen Kostenteilungsschlüssel mit dem Markt Schöllkrippen und dem Staatlichen Bauamt abschließen zu dürfen.

Die Verwaltung sollte weiterhin ermächtigt werden, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Basis des vorläufigen Kostenteilungsschlüssel einen ersten Abschlag auf die Grunderwerbskosten an den Markt Schöllkrippen leisten zu dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss ermächtigt die Verwaltung, eine Kreuzungsvereinbarung für den Umbau der Kreuzung Kr AB 19/St2306 in der OD Schöllkrippen mit dem Markt Schöllkrippen und dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg abschließen zu dürfen auf Grundlage des vorläufigen Kostenteilungsschlüssels der Kreuzungsbeteiligten gemäß der Vorplanung.

Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen ersten Abschlag auf die Grunderwerbskosten an den Markt Schöllkrippen zu leisten.

Dr. Alexander Legler	Christina Schmitt	Thomas Frieß
Landrat	Leitung Geschäftsbereich A	Leitung Fachbereich A4